

Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage
- Drucksache 17/3211 -

Wortlaut der Anfrage des Abgeordneten Martin Bäumer (CDU), eingegangen am 12.03.2015

Welche Zukunft hat das Schulangebot im Förderschwerpunkt Sprache im südlichen Landkreis Osnabrück?

In einer Presseerklärung vom 29. Januar 2015 schreibt die SPD-Landtagsabgeordnete Kathrin Wahlmann: „Die Förderschulen Sprache bleiben in Niedersachsen erhalten. (...) Auch bleiben an 29 landesweiten Schulstandorten die Förderklassen mit dem Förderschwerpunkt Sprache erhalten. Dazu gehören im Landkreis Osnabrück u. a. die Grundschule Gellenbeck in Hagen am Teutoburger Wald, die Grundschule Am Langen Esch in Quakenbrück und die Grundschule in Bissendorf.“

Der Erhalt der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache geht auch aus einer Pressemitteilung der Kultusministerin Heiligenstadt hervor. Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde Hagen a. T. W. als Trägerin der Grundschule Gellenbeck in Absprache mit dem Landkreis Osnabrück mit Datum vom 10. Februar 2015 den Antrag gestellt, das Sprachfördersystem der Grundschule Gellenbeck („Koordiniertes System Sprache“) ab dem Schuljahr 2015/2016 schulrechtlich in ein Sprachheilklassensystem zurückzuführen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann die Landesregierung die Aussagen aus der Pressemitteilung von Frau Wahlmann bestätigen?
2. Wird die Landesregierung den Antrag der Gemeinde Hagen genehmigen?
3. Im Falle einer negativen Entscheidung: Wo können im Südkreis Osnabrück Kinder mit einem besonderen Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache beschult werden?

(An die Staatskanzlei übersandt am 24.03.2015)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
- 01-0 420/5-3211 -

Hannover, den 20.04.2015

Sprache als ein wesentliches Element der Bildung ermöglicht maßgeblich die Teilhabe an der Gesellschaft. Es ist das Ziel der Landesregierung, dass Schülerinnen und Schüler mit Sprach- und Kommunikationsschwierigkeiten gleichberechtigt an der Bildung teilhaben, indem die Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf im Rahmen der inklusiven Schule in den gemeinsamen Unterricht integriert wird.

Der in den Landtag eingebrachte Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes (Drs. 17/2882) sieht den Fortbestand der Förderschule im Förderschwerpunkt Sprache dahin gehend vor, dass ein unbefristeter Bestandsschutz statuiert werden soll. Vorbehaltlich der parlamentarischen Beratungen des Gesetzentwurfs sollen Neuerrichtungen von Förderschulen im Förderschwerpunkt Sprache nicht mehr möglich sein, die bestehenden Förderschulen mit diesem Förderschwerpunkt dürfen aber weitergeführt werden. Obgleich Sprachförderklassen schulgesetzlich nicht geregelt sind, beabsichtigt die Landesregierung, den Bestandsschutz auch für bestehende Sprachförderklassen gelten zu lassen. Selbstverständlich bleiben den kommunalen Schulträgern schulorganisatorische Entscheidungen nach § 106 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) unbenommen.

Der Antrag der Gemeinde Hagen a. T. W. auf eine im Antrag sogenannte Rückführung in ein System Sprachheilklassen bedeutet schulrechtlich betrachtet die Erweiterung der Grundschule Gellenbeck um einen Förderschulzweig mit dem Förderschwerpunkt Sprache. Eine kreisangehörige Gemeinde ist für eine solche schulorganisatorische Maßnahme jedoch nicht antragsberechtigt. Wie bereits erwähnt, ist eine Förderklasse in Trägerschaft von kreisangehörigen Kommunen schulgesetzlich nicht vorgesehen. Analog zur Schulträgerschaft von Förderschulen nach § 102 Abs. 2 NSchG sollten auch an andere Schulformen ausgelagerte Sprachförderklassen in der Schulträgerschaft der Landkreise und kreisfreien Städte liegen. Die in Trägerschaft der Grundschulträger stehenden Förderklassen können daher nur als Klassen gemeint sein, in denen inklusiv beschult wird.

In der Grundschule Gellenbeck werden bereits seit 1996 - damals integrativ, heute inklusiv - Kinder mit Sprachbeeinträchtigungen beschult. Der Landkreis Osnabrück hatte im Jahr 2007 die Einrichtung eines neuen Förderortes für den Bereich Sprache an der Grundschule Gellenbeck beantragt. Es handelt sich allerdings nicht um die Einrichtung von Sprachförderklassen, sondern um eine in den Grundschulunterricht integrierte Sprachfördermaßnahme (vor Ort sogenanntes Koordiniertes System Sprache). Eine schulorganisationsrechtliche Genehmigung nach § 106 NSchG ist seitens der Niedersächsischen Landesschulbehörde dafür nicht erteilt worden.

Aktuell werden an der durchgängig dreizügigen Grundschule 203 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, davon haben 13 Schülerinnen und Schüler Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (zwölf Kinder im Förderschwerpunkt Sprache, ein Kind im Förderschwerpunkt Lernen). Für die Sonderpädagogische Grundversorgung und das sogenannte Koordinierte System Sprache stehen aktuell 35 Förderschullehrerstunden zur Verfügung.

Die gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an der Grundschule Gellenbeck entspricht den inklusiven bildungspolitischen Zielsetzungen der Landesregierung. Eine Weiterführung der gemeinsamen Beschulung mit dem Ziel eines künftig durchgängigen inklusiven Unterrichts ist wünschenswert. Allerdings ist es nicht Ziel der Landesregierung, neue Sprachförderklassen zu genehmigen.

Presseinformationen von Abgeordneten werden von der Landesregierung grundsätzlich nicht kommentiert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 2:

Die Genehmigung schulorganisationsrechtlicher Entscheidungen der Schulträger obliegt nach § 106 Abs. 8 NSchG der Niedersächsischen Landesschulbehörde. Unabhängig davon, dass ein Antrag des Landkreises Osnabrück als dem zuständigen Schulträger der Förderschulen auf Genehmigung einer schulorganisatorischen Maßnahme nach § 106 Abs. 1 NSchG mit den notwendigen Daten und Prognosen nicht vorliegt, würde dieser Antrag angesichts der sich abzeichnenden Absicht, zum neuen Schuljahr die Errichtung neuer Förderschulen oder Schulzweige mit dem Förderschwerpunkt Sprache nicht mehr zuzulassen zu wollen, nicht positiv beschieden werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 3:

Neben der inklusiven Beschulung an allen Grundschulen mit der Sonderpädagogischen Grundversorgung gibt es im südlichen Landkreis Osnabrück Sprachförderklassen an den Grundschulen Eicken-Bruche und Bissendorf. Darüber hinaus gibt es in der Stadt Osnabrück die Förderschule Lüstinger Bergschule im Förderschwerpunkt Sprache.

In Vertretung des Staatssekretärs

Michael Markmann